

FÖRDERPROGRAMME VON STROMSPEICHERN

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

THÜRINGEN

Zielgruppe

Natürliche Personen, kleinere und mittlere Betriebe, Kommunen, Wohnungsgenossenschaften, Energiegenossenschaften, Vereine

Was wird gefördert

Photovoltaik-Anlage, Stromspeicher, Nachrüstungen zusätzlicher Speicherkapazitäten zu bereits existierenden Stromspeichern

Förderhöhe

Investitionen in PV-Anlagen mit stationärem Energiespeichersystem: bis zu 25% für den Stromspeicher
Für Bürgerenergiegenossenschaften: bis zu 40%
Max. 100.000 €

Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Bedingungen

Mind. 8 Jahre Zeitwertersatzgarantie für Batterien, bei gefördertem Stromspeicher: Eigenverbrauch aus PV-Anlage mind. 60%, Einspeisebegrenzung von 50% am Netzeinspeisepunkt, bei geförderter PV-Anlage: Eigenverbrauchsquote von 100%, Anteil an aberegelter Energie maximal 30%

Fristende für Förderanträge

aktuell kein Fristende vorhanden

Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

